

GEMEINDERAT

Unterer Gerbiweg 6
5707 Seengen

☎ 062 767 63 10

✉ gemeindekanzlei@seengen.ch

im April 2026

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Gemeindeversammlung

Die Traktandenliste der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Juni 2026 wurde wie folgt verabschiedet:

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2025
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
3. Kreditabrechnung Tanklöschfahrzeug
4. Rechenschaftsbericht 2025
5. Änderung Anhang zum Reglement über die Abfallentsorgung
6. Änderung Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Erschliessungsfinanzierungsreglement EFR)
7. Bruttokredit von CHF 510'000.00 für den Ersatz sämtlicher Wasserzähler im Gemeindegebiet Seengen
8. Bruttokredit von CHF 530'000.00 für den Ersatzbau des Frauenbades
9. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
 - Brautsch Tina Marianne, deutsche Staatsangehörige, mit den Kindern Andrin Silvan und Luis Leano
 - Shibli Alexander Marco, deutscher Staatsangehöriger, und Shibli Sabine Christine, deutsche Staatsangehörige, mit den Kindern Maximilian Noah und Vincent Jacob
 - El Khoury Ziad, deutscher Staatsangehöriger
10. Verschiedenes und Umfrage

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2025
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
3. Rechenschaftsbericht 2025
4. Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Seengen
 - Büchli Stephan, geb. 21. Januar 1968
 - Büchli Christian, geb. 26. Januar 1997
5. Verschiedenes und Umfrage

Vergütungszins auf Einkommens- und Vermögenssteuern

Die provisorischen Steuerrechnungen wurden versandt. Profitieren Sie von flexiblen Zahlungsmöglichkeiten und ersparen Sie sich unnötige Verzugszinsen für zu späte Zahlungen. Für jede Zahlung, welche Sie vor dem 31. Oktober leisten, erhalten Sie einen Vergütungszins. Auch mit Vorauszahlungen in Raten können Sie von diesem Zins profitieren. Die Zinsberechnung erfolgt ab dem Datum des Zahlungseinganges bis zum 31. Oktober. Der Vergütungszins ist bis zur Höhe der definitiven Steuerrechnung steuerfrei und wird dem Steuerkonto gutgeschrieben.

Ganzjähriges Fahrverbot für Schiffe und Schwimmkörper auf dem Aabach

Der Aabach zwischen dem Hallwilersee und dem Schloss Hallwyl verläuft durch das geschützte Boniswiler-Seenger Moos, ein Flachmoor von nationaler Bedeutung und durch ein Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung. Der Druck auf diesen wertvollen Lebensraum sowie auf den Aabach selbst wächst durch die stetig steigende Anzahl an Naherholungssuchenden. Daher wurde im Jahr 2023 mit der Teilrevision der Verordnung über die Schifffahrt (Schifffahrtsverordnung) vom 26. Januar 1981 ein ganzjähriges Fahrverbot auf dem Aabach für Schiffe und Schwimmkörper wie SUP's, Gummiboote, Luftmatratzen usw. beschlossen. Die Badestellen am Aabach und neben der Schiffsanlegestelle Seengen stehen den Schwimmenden weiterhin zur Verfügung. Auch Schwimmen im Aabach bleibt weiterhin erlaubt.

Scannen Sie den
QR-Code für mehr
Informationen:



Verkehrssituation rund um das Schulareal Seengen

Im Umfeld des Schulareals kommt es immer wieder zu unübersichtlichen Verkehrssituationen. Davon betroffen sind insbesondere die Schülerinnen und Schüler, das angesiedelte Gewerbe und übrige Verkehrsteilnehmende.

Der Schulweg wird im Normalfall von den Schülerinnen und Schülern selbstständig zurückgelegt. In Ausnahmefällen, in denen Kinder mit dem Auto gebracht oder abgeholt werden, ist es besonders wichtig, die geltenden Parkplatz- und Verkehrsregelungen sowie die Sicherheit aller Beteiligten zu beachten. Dies gilt generell für alle Besuche und Kontakte im Zusammenhang mit der Schule Seengen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Auf dem gesamten Schulareal inklusive Parkplatz gilt ein Durchfahrtsverbot. Auch ein kurzes Befahren des Geländes ist zu den signalisierten Zeiten nicht erlaubt und kann gebüsst werden.
- Das Gelände und die Parkplätze gegenüber dem Schulhaus befinden sich im Eigentum des dort ansässigen Gewerbes. Dieses Eigentum ist zwingend zu respektieren. Die Parkplätze stehen weder als Umschlagplatz noch für schulbezogene Besuche zur Verfügung.
- Die Einfahrt zum Parkplatz bei der Kirche darf nicht als Umschlagplatz genutzt oder blockiert werden.
- Als alternative Parkmöglichkeit steht jederzeit der Kiesparkplatz an der Egliswilerstrasse zur Verfügung. Das Bringen und Abholen von Kindern ist dort übersichtlicher, sicherer und für alle Verkehrsteilnehmenden angenehmer. Es sind ausreichend Parkplätze vorhanden.

Der Gemeinderat und die Schule Seengen danken der Bevölkerung für die Kenntnisnahme sowie für das rücksichtsvolle und verantwortungsbewusste Verhalten.

Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen werden ersucht, ihre Hecken, Bäume und Sträucher so zurückzuschneiden, dass der Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Die lichte Höhe muss bei Fahrbahnen 4,50 m und bei Gehwegen 2,50 m betragen. Hecken, Bäume und Sträucher sind auf die Grenze zurückzuschneiden.

Im Bereich von Einmündungen und Ausfahrten ist unbedingt darauf zu achten, dass die Sichtzonen freigehalten werden. Zudem dürfen Verkehrssignalisationen, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentliche Beleuchtungen durch Bepflanzungen nicht verdeckt

werden. Wo die Hecken, Bäume und Sträucher nicht bis spätestens Ende Juni 2026 zurückschnitten werden, wird diese Arbeit ohne weitere Anzeige an den Eigentümer auf dessen Kosten vom Gemeindewerk Seengen ausgeführt.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt «Kurzinformatio: Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an Strassen» auf unserer Homepage. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Bauverwaltung oder das Gemeindewerk Seengen gerne zur Verfügung. Der Gemeinderat dankt allen Eigentümern, die ihre Hecken, Bäume und Sträucher ordnungsgemäss zurückschneiden und dadurch mithelfen, die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft

Die unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft wird abwechslungsweise durch im Bezirk Lenzburg praktizierende Anwälte erteilt. Die Auskunft findet an zwei Montagen pro Monat von 17.30 – 18.30 Uhr ohne Voranmeldung im Rathaus, Lenzi Zimmer (nach dem Haupteingang rechts), Rathausgasse 16, in Lenzburg, statt. Nächste Termine: 4., 11. und 18. Mai

Brennholz bestellen

Frisches Brennholz aus unserem Wald können Sie jetzt wieder bestellen. Der aktuelle Brennholzbestellschein ist auf der Homepage des Forstbetriebs Rietenberg www.forst-rietenberg.ch erhältlich.